



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-03-0010

Überleitungen im Finanzhaushalt von 2024 nach 2025

Beschluss Nr. 0181

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf das sog. „Fortführer-Prinzip“ umgestellt wurde: In Grundsatz- und Ausführungsvorlagen beschlossene Projekte des Finanzhaushaltes werden jährlich innerhalb der Grundbudgets der Dezernate mit dem jeweiligen kassenwirksamen Bedarf angemeldet. Dies geschieht so lange, bis entweder die Maßnahme abgeschlossen bzw. die Ausführungsvorlage fällig oder das (in der Grundsatz- oder Ausführungsvorlage) festgelegte Gesamtbudget ausgeschöpft ist. Eine vorherige „Zusetzung“ eines Gesamt- Budgets in einer (oder mehreren) Haushaltsberatungen findet nicht mehr statt. Dies führt auch zu einer veränderten Logik in den IM-Überleitungen.
2. Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegende Übersicht der betroffenen IM-Projekte wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen:
 - 3.1. Das IM-Projekt 5.95.0040 (Fonds aktive Bodenpolitik / ABP) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 15 Mio. EUR erweitert. Der Beschlusspunkt 15 des Beschlusses 0089 der StvV vom 02.04.2025 (zur SV 25-V-03-0001 Ankauf Rheingau-Palais) wird aufgehoben.
 - 3.2. Das IM-Projekt 5.95.0040 (Fonds aktive Bodenpolitik) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 2,79 Mio. EUR erweitert. Die Erweiterung ist zur Deckung des Ankaufs der Liegenschaften der Kirchengemeinde St. Klara (über den Fonds ABP) vorgesehen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage befindet sich parallel im Geschäftsgang. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu der entsprechenden Sitzungsvorlage.
 - 3.3. Das IM-Projekt 5.95.0007 (95 Eigenkapitaleinl. SEG Rotes Hochhaus) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 7,5 Mio. EUR erweitert. Die Budgeterweiterung ist entlang der Beteiligungskette für eine Eigenkapitalerhöhung der SEG zu verwenden. Dezernat I i.V.m. Dezernat III/20 wird beauftragt, entsprechende Gesellschafterweisungen entlang der Beteiligungskette zu veranlassen. Der erste Spiegelstrich des Satzes 2 des Beschlusspunktes 2.3 sowie der Beschlusspunkt 2.4 des Beschlusses 0200 der StvV vom 03.07.2025 (zur SV 25-V-05-0022 Ankauf einer Liegenschaft verbunden mit einer städtebaulichen Entwicklung in Wiesbaden-Dotzheim) werden aufgehoben.

- 3.4. Das IM-Projekt I.05313.500.009 20 Kapitaleinlage WVV (EK-Erhöhung WVV) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 10,0 Mio. EUR erweitert. Die Budgeterweiterung ist entlang der Beteiligungskette für eine Eigenkapitalerhöhung der GeWeGe zu verwenden. Dezernat I i.V.m. Dezernat III/20 wird beauftragt, entsprechende Gesellschafterweisungen entlang der Beteiligungskette zu veranlassen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu einer entsprechenden Sitzungsvorlage. Eine Vorfestlegung ist damit noch nicht getroffen.
- 3.5. Zur Beschaffung von zertifiziertem Abspermaterial für Veranstaltungen wird im Finanzhaushalt 2025 apl. ein Budget von 3,0 Mio. EUR bei VII/97 bereitgestellt. Bereits im Rahmen der Beschlüsse des Magistrates 0214 vom 15.04.2025 (zu 25-M-07-0002) und 0391 vom 01.07.2025 (zu 25-V-07-0005) getätigte Beschaffungen sind vorrangig aus diesem Budget zu decken. Darüber hinaus gehende Auszahlungen werden gem. § 107 HGO unter den Vorbehalt der Zustimmung des Magistrates gestellt.
- 3.6. Das IM-Projekt 5.94.0005 (Eigenkapital WJW) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 1,0 Mio. EUR erweitert. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu einer entsprechenden Sitzungsvorlage.
- 3.7. Das IM-Projekt 5.95.0040 (Fonds aktive Bodenpolitik) wird (in Ergänzung zum Beschlusspunkt 3.1 zusätzlich) üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 13 Mio. EUR erweitert.
- 3.8. Die Deckung der vorgenannten üpl.- und apl.-Beschlüsse erfolgt aus den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (in der Reihenfolge ihrer dortigen Nennung) aufgeführten IM-Projekten. Die hiervon nicht betroffenen IM-Projekte der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage werden per 31.12.2024 nicht fortgeführt.
- 3.9. Dezernat III/20 wird - sofern nicht anderweitige Festlegungen getroffen wurden - in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen mit der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse beauftragt. Dabei sind in der Summe wertneutrale Umbuchungen zwischen einzelnen Objekten in Absprache mit den Fachbereichen zulässig.

(antragsgemäß Magistrat 09.09.2025 BP 0561)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender